

Beauftragter des Senats
für Integration
und Migration

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  **Berlin**



Willkommen 



Neu in Deutschland?

Infos und Tipps rund um Schule in Berlin

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Referat ZS I
Thorsten Metter
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
Der Beauftragte des Berliner Senats
für Integration und Migration
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin
www.integrationsbeauftragter.berlin.de

Autorin

Elke Biester, SenBJF

Redaktion

Elke Biester, Sibylle Behnes,
Helmut Spörl, SenBJF

Gestaltung

Annett Grüner, SenBJF

Fotos/Illustrationen

Depositphotos (Yaruta, ArturVerkhovetskiy,
sergeypykhonin, ZouZou, Rawpixel, yupiramos,
adamson, gpointstudio, riverlim, macrovector,
G.Wolf, CamillaCasablanca, bioraven,
Vikasuperstar, Ghenadie, Syda_Productions,
Sonya_illustration), Shutterstock (Sky and
glass, Alex Gorka, Rawpixel.com, SunKids,
Natanael Ginting, Chinnapong, Ko Backpacko)

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Auflage

5.000, April 2019

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeits-
arbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum
Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung
für politische Parteien verwendet werden.

WELCOME TO Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Das ist die Schule Ihres Kindes	3
Schulpflicht – damit alle etwas lernen	4
Sie können mitmachen – Ihre Rechte als Eltern	6
So können Sie Ihr Kind unterstützen	8
Rechte und Aufgaben der Schülerinnen und Schüler	10
Das Berliner Bildungssystem	12
Deutsch lernen in den Willkommensklassen	14
Alle sollen dabei sein können – das Bildungspaket	16
Ganztags in die Schule – ein Lern- und Lebensort	18
Umzug in einen anderen Bezirk und Schulwechsel	20
Adressen und Ansprechpartner zu Bildung und Schule in Berlin	24





Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie



Andreas Germershausen
Beauftragter für Integration
und Migration

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in Berlin und an einer Berliner Schule begrüßen zu können. Berlin ist eine weltoffene Stadt, in der Menschen mit ganz unterschiedlicher Herkunft leben. Damit Sie hier gut ankommen können, ist es sehr wichtig, dass Sie und Ihr Kind die deutsche Sprache lernen. Für die Erwachsenen gibt es hierfür vielfältige Angebote, auch mit Kinderbetreuung. Ihr schulpflichtiges Kind lernt Deutsch in der Schule. In kleinen Lerngruppen lernt es nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch, wie Schule in Deutschland funktioniert.

Willkommensklassen sind ein selbstverständlicher Teil des allgemeinen Schullebens. Ihr Kind und Sie nehmen an Schulfesten, Ausflügen und Elternabenden teil. In der Ganztagschule hat Ihr Kind noch mehr Möglichkeiten, um in Kontakt mit deutschsprachigen Kindern zu kommen. Nutzen Sie deshalb diese Angebote. Sobald Ihr Kind ausreichende Deutschkenntnisse erworben hat, kann es in eine Regelklasse wechseln.

Das Berliner Bildungssystem bietet zahlreiche Möglichkeiten, um zu einem Schulabschluss zu gelangen. Nach der sechsjährigen Grundschule kann Ihr Kind eine Integrierte Sekundarschule oder ein Gymnasium besuchen. In beiden Schulformen ist es möglich, alle Schulabschlüsse bis hin zum Abitur zu erwerben. Auch an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren stehen Ihrem Kind alle Schulabschlüsse offen.

Alle Kinder sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Deshalb finden Sie in diesem Leitfaden auch Angebote für Familien mit geringem Einkommen, zum Beispiel beim Mittagessen in der Schule, bei Ausflügen und Klassenfahrten und bei Aktivitäten in der Freizeit. Für den Schulbesuch Ihres Kindes wünschen wir viel Erfolg, Freude am Lernen und viel Spaß mit neuen Freundinnen und Freunden.

Es grüßen Sie herzlich

Sandra Scheeres

Andreas Germershausen

DAS IST DIE SCHULE IHRES KINDES

Name der Schule

Adresse

Telefon

E-Mail, Web

Schulleitung

Sekretariat

Hortleitung


Hort Telefon

Notizen





SCHULPFLICHT –
DAMIT ALLE
ETWAS LERNEN



In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Ihr Kind muss, wenn es sechs Jahre oder älter ist, in die Schule gehen. Die Schulpflicht dauert zehn Schulbesuchsjahre und endet spätestens, wenn Ihr Kind 18 Jahre alt ist. Auch danach hat Ihr Kind noch die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen.

Ist Ihr Kind krank und kann nicht in die Schule gehen?

Dann rufen Sie bitte am gleichen Tag morgens im Sekretariat der Schule an und sagen Bescheid. Ebenso müssen Sie eine Entschuldigung schreiben. Diese muss spätestens nach drei Tagen in der Schule sein.

Schulpflicht bedeutet auch, dass Ihr Kind nicht in der Schule fehlen darf, weil es keine Lust hat oder weil Sie es brauchen, um für Sie bei Behörden zu übersetzen oder weil es auf kleinere Geschwister aufpassen muss.



Falls Ihr Kind unentschuldigt fehlt, wird sich die Schule an Sie wenden und zum Gespräch bitten. Es gibt einen Vermerk auf dem Zeugnis oder dem Lernstandsbericht. Fehlt Ihr Kind öfter unentschuldigt, kann es sein, dass Sie ein Bußgeld bezahlen müssen.



**SIE KÖNNEN MITMACHEN.
IHRE RECHTE ALS ELTERN.**

Sie haben Mitsprache- und Mitwirkungsrechte. In jeder Schulklasse finden ungefähr drei- bis viermal im Schuljahr Elternversammlungen statt. Dort wird zum Schuljahresbeginn von den Eltern eine Elternvertretung gewählt. Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule und den Schulbehörden.

Damit Sie sich informieren können, gibt es regelmäßig Elternabende und Elternsprechtage. Es ist sehr wichtig, dass Sie bei diesen Elternabenden/Sprechtagen dabei sind. Falls Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen, können Sie sich vielleicht mit anderen Eltern absprechen, einen Dolmetscher organisieren oder mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer überlegen, wie man das Problem lösen kann.



**IN DEUTSCHLAND HABEN SIE
DAS RECHT, IN DER SCHULE
MITZUWIRKEN. ES IST AUCH
SEHR GEWÜNSCHT, DASS SIE IHRE
SCHULKINDER UNTERSTÜTZEN.**

Suchen Sie das Gespräch mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und gegebenenfalls weiteren Lehrkräften, wenn Sie Fragen haben, etwas nicht verstehen oder wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen. In der Regel teilt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer am Anfang des Schuljahrs mit, wie sie kontaktiert werden können.

Unterstützung bei Verständigungsproblemen? Sollten Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen, so suchen Sie sich bitte Unterstützung im Bekannten- und Freundeskreis oder fragen Sie in Ihrer Unterkunft, sofern Sie in einem Heim wohnen, oder der Schule nach, ob und wie Sie einen Dolmetscher bekommen können. In den Schulen gibt es auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, von denen Sie Unterstützung bekommen.

Falls Sie in einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft wohnen, werden sie dort durch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter bei allen Fragen rund um den Schulbesuch Ihrer Kinder unterstützt. Die Unterkünfte stellen Räume bereit, in denen Ihre Kinder Hausaufgaben machen können.

SO KÖNNEN SIE IHR KIND UNTERSTÜTZEN

Grundsätzlich gilt in deutschen Schulen: Sie werden gebraucht! Denn Sie kennen Ihr Kind am besten. Reden Sie mit der Lehrerin/dem Lehrer, wenn Sie sich Sorgen machen oder Fragen haben. Damit helfen und unterstützen Sie Ihr Kind. Denn je mehr die Lehrkraft über Ihr Kind weiß, desto besser kann es gefördert werden.



PÜNKTLICHKEIT

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich in der Schule ist. Falls Ihre Familie weiter weg wohnt: Bringen Sie Ihr Kind bitte pünktlich zur Schule und holen Sie es auch wieder pünktlich ab. Beginn und Ende des Schultags entnehmen Sie bitte dem Stundenplan.

SCHLAF

Ihr Kind braucht ausreichend Schlaf, um fit für das Lernen zu sein. Gerade in der ersten Zeit ist es besonders anstrengend für Ihr Kind, den Unterricht nicht in seiner Muttersprache zu haben.

SCHULTASCHE

Hat Ihr Kind seine Schultasche gepackt? Ist alles drin, was es für den Tag braucht (Stifte, Hefte, Bücher, Sportsachen, Essen und Trinken)?

KLEIDUNG

Achten Sie bitte auch sonst darauf, dass Ihr Kind für die Jahreszeiten angemessene Kleidung trägt. An manchen Schulen ist es üblich, dass die Kinder Hausschuhe tragen.

SPORTUNTERRICHT

Packen Sie für den Sportunterricht die passende Kleidung ein. Alle Kinder, also Mädchen und Jungen, müssen am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen.

SCHULWEG

Bitte üben Sie den Schulweg mit Ihren Kindern und erklären Sie ihnen besonders gefährliche Stellen. Vielleicht kann Ihr Kind auch in einer Gruppe mit anderen Kindern den Schulweg meistern.

HAUSAUFGABEN

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind regelmäßig seine Hausaufgaben macht. Dafür ist es notwendig, dass es einen ruhigen Ort hat, an dem es ungestört arbeiten kann. Es ist kein Problem, wenn Ihr Kind etwas nicht sofort versteht oder kann. Fragen Sie in diesem Fall, ob sich das Kind von Mitschülerinnen/Mitschülern oder den Lehrerinnen/Lehrern Hilfe holen kann.

FÖRDERUNG/BETREUUNG

An Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen gibt es neben dem Unterricht auch Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung (vor allem am Nachmittag) durch erfahrene Erzieherinnen und Erzieher. Dort können die Kinder gemeinsam spielen, basteln, Sport, Musik oder Ausflüge machen. Auch die Hausaufgaben können hier erledigt werden.

FRÜHSTÜCK

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind gefrühstückt hat, bevor es das Haus verlässt und dass es ein zweites Frühstück und etwas zu Trinken mit in die Schule nimmt.


MITTAGESSEN

An Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen hat Ihr Kind die Möglichkeit, am Schulmittagessen teilzunehmen. Sollte Ihr Kind im Besitz eines berlinpass-BuT sein, kostet das Mittagessen einen Euro täglich (weitere Informationen siehe Seite 16/17).

RECHTE UND AUFGABEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Kinder haben Mitsprache- und Mitwirkungsrechte. In ihrer Schulklasse oder Lerngruppe wählen sie ihre Schülervotreterinnen und Schülervotreter. Diese vertreten die Interessen der Klassengemeinschaft gegenüber der Schule und den Schulbehörden.



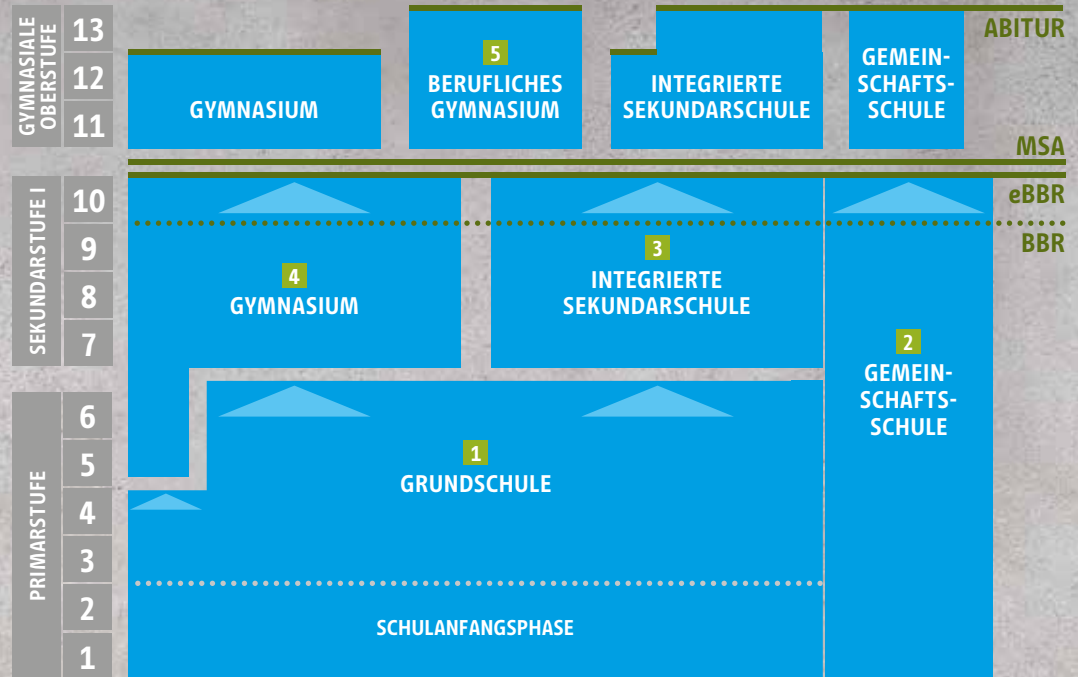


Kinder in Deutschland haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Diskriminierung. Das bedeutet zum Beispiel, dass kein Kind geschlagen werden darf. Die Kinder haben das Recht auf Schulbesuch. Kinder, deren Eltern über nur geringes oder kein Einkommen verfügen, können Unterstützungsleistungen mit dem berlinpass-BuT aus dem Bildungspaket erhalten.

Zu den Aufgaben der Schülerinnen und Schüler gehören der regelmäßige Schulbesuch, pünktliches Erscheinen, das Erledigen der Hausaufgaben, das Mitbringen aller notwendigen Materialien, die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht sowie an Klassenfahrten und Ausflügen. Sie sollen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrkräften und allem weiteren Personal der Schule respektvoll und freundlich begegnen. Gewalt gegen Personen und Sachen ist nicht erlaubt.

RESPEKT !
IST PFLICHT

DAS BERLINER SCHULSYSTEM



ALLGEMEINE BILDUNGSWEGE

In Berlin besuchen alle Kinder ab sechs Jahren die Grundschule. In der Regel dauert die Grundschulzeit sechs Jahre. Danach wechseln sie in die Oberschule. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer empfehlen auf der Grundlage der Noten und des Arbeits- und Sozialverhaltens Ihres Kindes den Besuch einer Integrierten Sekundarschule oder eines Gymnasiums.



www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/

1 Grundschule und Schulanfangsphase

Berlins Kinder kommen in dem Jahr in die Schule, in dem sie bis zum 30. September sechs Jahre alt werden. Sie bleiben ein bis drei Jahre in der Schulanfangsphase. Danach folgen in der Regel vier weitere Jahre in der Grundschule, dann folgt die Oberschule. Es ist auch möglich, nach insgesamt vier Jahren Grundschule in die Oberschule zu wechseln.

2 Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur letzten Jahrgangsstufe gemeinsam in Gruppen. Sie bleiben also nach der Grundstufenzeit zusammen. Die Schülerinnen und Schüler können alle Schulabschlüsse erwerben.

3 Integrierte Sekundarschule

An die Integrierte Sekundarschule (ISS) wechseln die Schülerinnen und Schüler in der Regel nach der 6. Jahrgangsstufe. Die Schülerinnen und Schüler können alle Schulabschlüsse erwerben. Das Abitur legen sie in der 13. Klasse ab, an manchen ISS ist es bereits in der zwölften möglich. Außerdem gewinnen sie durch Berufsorientierung und Praktika erste Eindrücke in der Arbeitswelt.

4 Gymnasium

Wer auf das Gymnasium geht, kann nach zwölf Schuljahren das Abitur erwerben und hat damit die Berechtigung, an einer Universität oder Hochschule zu studieren. Das erste Jahr im Gymnasium ist ein Probejahr.

5 Berufliches Gymnasium

Am beruflichen Gymnasium entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler zwischen sechs Fachrichtungen und Berufsfeldern. Kurse aus dem jeweiligen Berufsfeld ergänzen die traditionellen Fächer.



BERUFLICHE BILDUNGSWEGE

Nach einer allgemeinen Schulausbildung geht es für viele Schülerinnen und Schüler weiter mit der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. Sogenannte Oberstufenzentren (OSZ) vereinen viele Bildungsangebote unter einem Dach:

- Berufsvorbereitung
- Berufsschule
- Berufliches Gymnasium
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Fachschule



Schülerinnen und Schüler können auf einem OSZ alle Schulabschlüsse erwerben:

- die Berufsbildungsreife (BBR)
- die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- den Mittleren Schulabschluss (MSA)
- das Abitur



Junge Menschen, die eine duale Ausbildung machen, besuchen dort die Berufsschule. Auch eine direkte vollzeitschulische Berufsausbildung ist in den Oberstufenzentren möglich.

www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufliche-bildung/

DEUTSCH LERNEN IN DEN WILLKOMMENSKLASSEN



Willkommensklassen sind Lerngruppen für neue Schülerinnen und Schüler, die noch kein Deutsch können. Sie sollen Ihr Kind dabei unterstützen, in einer kleinen Gruppe möglichst rasch Deutsch zu lernen und sich mit dem deutschen Schulsystem vertraut zu machen. Falls Ihr Kind bisher noch keine Schule besucht hat oder noch nicht lesen und schreiben kann oder das nicht in lateinischer Schrift kann, wird auch das in einer Willkommensklasse gelernt.

Sobald Ihr Kind ausreichend gut Deutsch kann, soll es in eine zu seinem Alter und Wissen passende Klasse im Regelunterricht wechseln. In Willkommensklassen gibt es keine Zeugnisse. Stattdessen gibt es Lernstandsberichte. Für jeden Schüler und jede Schülerin fertigt die Lehrkraft zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende einen solchen Lernstandsbericht an. Er dokumentiert die Lernfortschritte in Deutsch und in weiteren Unterrichtsfächern sowie im Arbeits- und Sozialverhalten. Dort steht auch, wie viele Tage Ihr Kind im Unterricht gefehlt hat oder zu spät kam (entschuldigt und unentschuldigt). Außerdem spricht der Lernstandsbericht eine Empfehlung aus, ob Ihr Kind weiter in der Lerngruppe bleiben oder in eine Regelklasse wechseln soll.

www.berlin.de/sen/bjff/fluechtlinge/

Schulanfängerinnen und Schulanfänger sollen möglichst direkt in den Regelunterricht der Schulanfangsphase aufgenommen werden.

Ältere Kinder bleiben normalerweise längstens ein Jahr in einer Willkommensklasse.

Kinder und Jugendliche aus Willkommensklassen sollen möglichst von Anfang an in einzelnen Fächern, wie zum Beispiel Musik, Kunst und Sport, am Regelunterricht teilnehmen.

ALLE SOLLEN DABEI SEIN KÖNNEN! DAS BILDUNGSPAKET

Alle Kinder und Jugendlichen sollen Chancen auf gute Bildung und auf Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben haben – auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen. Deshalb gibt es eine finanzielle Unterstützung aus dem Bildungspaket, zum Beispiel beim Mittagessen in der Schule, bei Ausflügen und Klassenfahrten und bei Aktivitäten in der Freizeit.



Bildungspaket und berlinpass-BuT



Um die Leistungen aus dem Bildungspaket in Anspruch nehmen zu können, braucht Ihr Kind in den meisten Fällen den berlinpass-BuT. Die Abkürzung „BuT“ bedeutet Bildung und Teilhabe.

Wo muss man einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket stellen und wer hat einen Anspruch?

Dafür ist die Stelle zuständig, bei der bisher schon andere Leistungen beantragt wurden. Dies ist im Einzelfall:

- das Jobcenter bei Empfang von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- die Wohngeldstelle bei Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag
- das Sozialamt bei Empfang von Sozialhilfe
- das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Weitere Infos: www.berlin.de/bildungspaket

DIESE LEISTUNGEN ERHALTEN SIE MIT DEM BERLINPASS-BuT

SCHULMITTAGESSEN

Die Eltern bezahlen für das Schulessen nur einen Eigenanteil von einem Euro je Essen. Bitte fragen Sie in der Schule Ihres Kindes nach, wo Sie den berlinpass-BuT vorlegen müssen. Für die Klassen 1 bis 6 ist das Schulmittagessen ab dem 1. August 2019 kostenlos.

SCHULBEDARF

Für den persönlichen Schulbedarf Ihres Kindes (z. B. Hefte, Stifte, Schulranzen) erhalten Sie 100 Euro Zuschuss im Jahr.

LERNFÖRDERUNG

Die Schule prüft, ob mit der ergänzenden Lernförderung ein wesentliches Lernziel erreicht werden kann, z. B. Erreichen eines Abschlusses, Übergang in die gymnasiale Oberstufe, Förderung der Sprachkompetenz. Die Lernförderung erfolgt nur durch Anbieter, die mit der Schule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben. Die Eltern schließen keine eigenen Verträge mit Anbietern.

EINTÄGIGE AUSFLÜGE

Ihr Kind kann kostenlos an eintägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (Klassenausflüge, Wandertage, Exkursionen oder Projekte). Dafür müssen Sie in der Schule rechtzeitig den berlinpass-BuT vorlegen. Nur Taschengeld und Verpflegung müssen selbst bezahlt werden.

KLASSENFAHRTEN

Die Kosten für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten werden voll übernommen. Sie müssen dafür bei Ihrer Bewilligungsstelle einen von der Schule bestätigten Antrag einreichen.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Sie können Leistungen beantragen, damit Ihr Kind bei sportlichen, kulturellen und anderen Freizeitangeboten mitmachen kann. Das kann ein Sportverein sein, Musikunterricht oder das Mitmachen bei Aktivitäten in Freizeiteinrichtungen und Jugendverbänden. Ihr Kind muss unter 18 Jahre alt sein. Im Monat werden insgesamt 10 Euro für solche Kosten übernommen.

Sie können den Betrag auch über mehrere Monate ansparen, zum Beispiel wenn Ihr Kind an einer Ferienfreizeit teilnehmen möchte. Für den Kauf oder die Leihe von Ausrüstungsgegenständen, z. B. Sportbekleidung oder Musikinstrumente, gibt es einen Zuschuss von bis zu 90 Euro im Jahr. Auch die Fahrtkosten zu den Angeboten können gefördert werden.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Der berlinpass-BuT mit Hologrammaufkleber gilt als Fahrausweis und berechtigt zur kostenlosen Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin im Tarifbereich AB. Dieser muss bei Ihrer Leistungsstelle beantragt werden. Ab dem 1. August 2019 ist das Schülerticket für den Berliner Nahverkehr kostenlos.



GANZTAGS IN DIE SCHULE – EIN LERN- UND LEBENSORT

In Berlin sind alle Grund- und Förderschulen, die Integrierten Sekundarschulen, die Gemeinschaftsschulen und einige Gymnasien Ganztagschulen. Das ist auch gut für Sie als Eltern. Ihr Kind ist gut versorgt und Sie haben Zeit für Sprachkurse, Ausbildung, Berufstätigkeit und anderes.

www.berlin.de/sen/bjf/go/Ganztagschule

GRUND- UND FÖRDERSCHULEN

In der Grundschule werden Ihre Kinder im Zeitraum von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr verlässlich betreut, auch wenn der Unterricht einmal früher enden sollte (verlässliche Halbtagsgrundschule). Dafür müssen Sie nichts bezahlen. Alle Kinder können von 13:30 Uhr bis 16 Uhr in die ergänzende Förderung und Betreuung gehen. Auch in den Ferien ist die Teilnahme möglich. Das ist im ersten Jahr für Kinder, die in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften leben, kostenlos. Antragsformulare sind in der Grundschule, dem Jugendamt oder unter www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/ erhältlich. Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte in der Grundschule ab. Es gibt auch Grundschulen, in denen die Kinder an vier Tagen in der Woche verpflichtend bis 16 Uhr bleiben, am fünften Tag bis zum Mittag (gebundene Ganztagschule). Während des Schultags wechseln Unterricht, Förderung und Freizeitangebote ab.

Die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB), auch Hort genannt, bietet viele Angebote in Sport, Musik, Kunst, Spiel und Freizeit. Außerdem können vielfältige Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, wie etwa Sprachförderung oder Hausaufgabenbetreuung, genutzt werden. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend – die Kostenbeteiligung erfragen Sie bitte in der Schule Ihres Kindes.

WEITERFÜHRENDE SCHULEN

An weiterführenden Schulen gibt es für das ganztägige Lernen drei Varianten, auch für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen. Sie heißen offene, gebundene und teilgebundene Form. Offen bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler an vier Tagen in der Woche nach dem Unterricht bis 16 Uhr freiwillig

zusätzliche Angebote wahrnehmen können. Gebunden heißt, dass die Schule an vier Tagen in der Woche bis 16 Uhr dauert, am fünften Tag bis Mittag. Dabei wechseln sich im Verlauf des Tages regulärer Unterricht und ergänzende Angebote ab. Teilgebunden bedeutet eine Mischung aus beiden Varianten, zwei Tage gebundene und zwei Tage offene Ganztagschule, jeweils bis 16 Uhr, am fünften Tag bis Mittag.

UMZUG IN EINEN ANDEREN BEZIRK UND SCHULWECHSEL – DAS IST ZU TUN

FÜR ALLE KINDER GILT:

Solange Ihr Kind keinen neuen Schulplatz hat, geht es weiterhin in die „alte“ Schule. Ein Wechsel des Wohnorts führt nicht automatisch dazu, dass Ihr Kind auch die Schule wechseln muss.





IHR KIND BESUCHT EINE GRUNDSCHULE

Die Grundschule Ihres Kindes soll möglichst in kurzer Entfernung zu Ihrer Wohnung oder Unterkunft liegen und zu Fuß gut zu erreichen sein. Wenn Sie in eine Wohnung/Unterkunft ziehen, die weiter weg liegt, müssen Sie überlegen, ob Sie auch einen weiteren Schulweg akzeptieren oder das Kind an eine näher gelegene Schule ummelden wollen. Dort muss es allerdings auch freie Plätze geben.

Der Weg mit Bus und Bahn sollte nicht länger als 30 Minuten dauern und Ihr Kind höchstens einmal umsteigen müssen. Üben Sie mit Ihrem Kind den neuen Schulweg. Wenn Ihr Kind noch klein ist, müssen Sie oder eine andere Person es zumindest in den ersten Wochen begleiten können.

IHR KIND BESUCHT EINE OBERSCHULE

Kinder und Jugendliche, die bereits eine Oberschule (Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium) besuchen, wechseln nicht unbedingt auch die Schule, wenn sie umziehen. Ein Schulweg von 45 Minuten (mit öffentlichen Verkehrsmitteln) ist ohne Weiteres zumutbar.



UMZUG GRUNDSCHULE

IHR KIND SOLL IN DER JETZIGEN SCHULE

BLEIBEN

Willkommensklasse

- Teilen Sie der bisher besuchten Schule und der Koordinierungsstelle für Willkommensklassen mit, dass Ihr Kind an der Schule bleiben soll.
- Der Besuch einer Willkommensklasse bedeutet nicht, dass Ihr Kind automatisch auch an derselben Schule in die Regelklasse gehen kann. Deshalb: Fragen Sie in der Schule bzw. in der Koordinierungsstelle für Willkommensklassen nach, ob das Kind später in den Regelunterricht übernommen werden kann. Eventuell steht mit dem Übergang in die Regelklasse ein Schulwechsel an. Dann sollte Ihr Kind besser in eine Grundschule gehen, die in der Nähe Ihrer Unterkunft liegt.
- Informieren Sie die Schule über die neue Wohnadresse.

Regelklasse

- Informieren Sie das Schulamt des Bezirks, in dem die Schule liegt, davon, dass Ihr Kind in der jetzigen Schule bleiben soll.
- Informieren Sie die Schule über die neue Wohnadresse.

IHR KIND SOLL DIE SCHULE

WECHSELN

Willkommensklasse

- Informieren Sie die bisherige Schule, dass Sie umziehen und Ihr Kind die Schule wechseln soll.
- Die Schule meldet den Umzug an die zuständige Koordinierungsstelle. Diese informiert die Koordinierungsstelle des neuen Wohnbezirks.
- Die „neue“ Koordinierungsstelle oder das Schulamt informieren Sie über die neue Schule. Dort melden Sie Ihr Kind an.

Regelklasse

- Informieren Sie die bisherige Schule, dass Sie umziehen und die Schule wechseln wollen. Sie erhalten von der Schule die Umschulungskarte.
- Melden Sie sich sofort mit der Umschulungskarte bei der zuständigen Grundschule Ihres neuen Wohnorts und fragen Sie nach freien Plätzen. Falls es keine freien Plätze gibt, wenden Sie sich an das Schulamt Ihres neuen Bezirks. Sie können auch direkt zum Schulamt gehen und dort nach freien Plätzen fragen.
- Sobald Sie den Namen der Schule haben, melden Sie Ihr Kind dort an.
- Solange Ihr Kind keinen Schulplatz am neuen Wohnort hat, muss es noch in die alte Schule gehen.

UMZUG OBERSCHULE

IHR KIND MÖCHTE IN DER JETZIGEN SCHULE BLEIBEN

Willkommensklasse oder Regelklasse

- Informieren Sie die Schule über Ihre neue Wohnadresse.
- Üben Sie den neuen Schulweg mit Ihrem Kind.
- Achtung: Wenn Ihr Kind in eine Willkommensklasse geht, heißt das noch nicht, dass es an derselben Schule dann auch in eine Regelklasse wechseln kann.

IHR KIND MÖCHTE DIE SCHULE WECHSELN

Willkommensklasse

- Wenden Sie sich an das Schulamt Ihres neuen Bezirks und beantragen Sie einen neuen Schulplatz in einer Willkommensklasse einer Schule, die näher liegt.
- Informieren Sie sofort die bisherige Schule über Ihren Umzug und den Wunsch nach Schulwechsel.
- Sobald das Schulamt Ihnen eine neue Schule zugewiesen hat, melden Sie Ihr Kind dort an.
- Solange Ihr Kind keinen neuen Schulplatz hat, muss es noch in die alte Schule gehen.

Regelklasse

- Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind in eine näher gelegene Oberschule geht, wenden Sie sich an das Schulamt des neuen Bezirks und beantragen dort einen neuen Schulplatz.
- Sie können auch selbst eine neue Schule für Ihr Kind suchen. Diese muss nicht im Wohnbezirk liegen. Es muss dort aber freie Plätze geben.
- Informieren Sie sofort die bisherige Schule über Ihren Umzug und den Wunsch nach Schulwechsel. Sie erhalten eine Umschulungskarte.
- Solange Ihr Kind keinen neuen, näher gelegenen Schulplatz hat, muss es noch in die alte Schule gehen.

**VORRANGIG IST DAS WOHL
IHRES KINDES!**

Das bedeutet, dass Sie zusammen mit den Lehrkräften und dem Schulamt bzw. der Koordinierungsstelle für Willkommensklassen nach einer guten Lösung für Ihr Kind suchen.



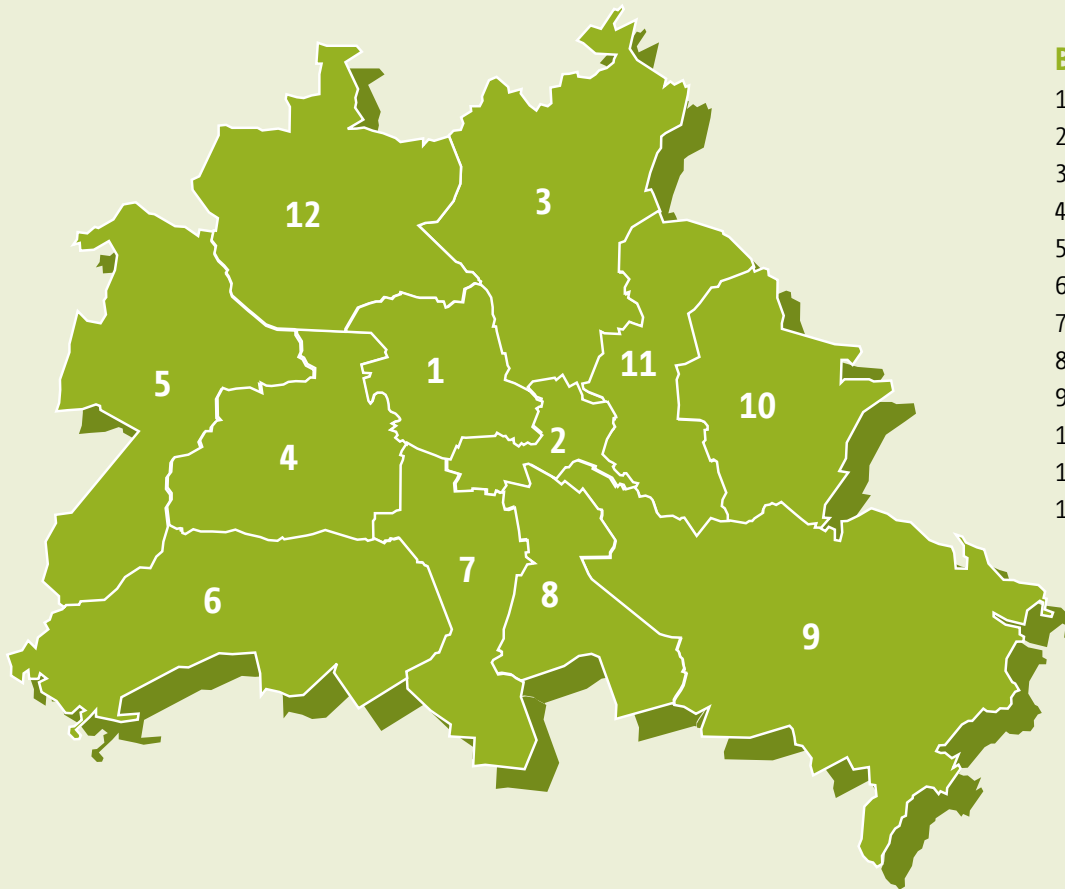
ADRESSEN UND
ANSPRECHPARTNER
BEI FRAGEN ZU
BILDUNG UND SCHULE
IN BERLIN

HELP?
QUESTIONS?
SUPPORT!



WER HILFT MIR WEITER?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die zuständigen
Ämter und Institutionen in Ihrem Wohnbezirk.
Auf den folgenden Seiten finden Sie die Kontaktdaten.



Berlins Bezirke

- 1 Mitte
- 2 Friedrichshain-Kreuzberg
- 3 Pankow
- 4 Charlottenburg-Wilmersdorf
- 5 Spandau
- 6 Steglitz-Zehlendorf
- 7 Tempelhof-Schöneberg
- 8 Neukölln
- 9 Treptow-Köpenick
- 10 Marzahn-Hellersdorf
- 11 Lichtenberg
- 12 Reinickendorf

ANSPRECHPARTNER IN DEN BEZIRKEN

Schulämter, Koordinierungsstellen für Willkommensklassen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren

1 Mitte

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel. 030 9018-26112, r.yagiz@ba-mitte.berlin.de
Mo 9-12, Di 9-12, Do 15-18 Uhr

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Turmstr. 75, 10551 Berlin
Tel. 030 9018-33431
vogt@sprachfoerderzentrum.de
Di-Do 8-13:30 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Reinickendorfer Str. 60b, 13347 Berlin
Tel. 030 9018-46130, kjgd@ba-mitte.berlin.de
Di 9-12, Do 14-18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Mathilde-Jakob-Platz 1, 10551 Berlin
Tel. 030 9018-33241
Mo-Do 9-15, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Badstraße 10, 13357 Berlin
Tel. 030 40394922-61, 01SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

2 Friedrichshain-Kreuzberg

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin
Tel. 030 90298-4630 und 90298-4640
doris.sternekieker@ba-fk.berlin.de und
sebastian.smyk@ba-fk.berlin.de
Di 9-12, Do 14-18 Uhr

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin
Tel. 030 90298-3095
marita.misch@senbjf.berlin.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Urbanstraße 24, 10967 Berlin
Tel. 030 90298-7342 oder -2813
kjgd@ba-fk.berlin.de
Do 15-18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Urbanstraße 24, 10967 Berlin
Tel. 030 90298-4968
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin
Tel: 030 22508 311
02sibuz@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

3 Pankow

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Fröbelstr. 17, 10405 Berlin, Haus 9, Zi. 203 und 209
Tel. 030 90295-5040
sabrina.roehl@ba-pankow.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin
Tel. 030 90249-1002
ramona.basting@senbjf.berlin.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Grunowstraße 8-11, 13187 Berlin
Tel. 030 90295-2894 oder -2936
kjgd@ba-pankow.berlin.de
Mo-Mi 13-14:30 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Grunowstraße 8-11, 13187 Berlin
Tel. 030 90295-2830 oder -2833
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 09-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin
Tel. 030 90249-1100, 03SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

4 Charlottenburg-Wilmersdorf

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel. 030 9029-14640
cw253001@charlottenburg-wilmersdorf.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, Tel. 030 9029-12928, jutta.liesenfeld@senbjf.berlin.de
Di 9-13, Do 14-15 Uhr
und Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin
Tel. 030 9029-25121
barbara.hecke@senbjf.berlin.de und
esgbuero@t-online.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Hohenzollerndamm 174/177, 10713 Berlin
Eingang Mansfelder Str. 16
Tel. 030 9029-16444/-16577/-16250/-16579
kinder-und-jugendgesundheits@charlottenburg-wilmersdorf.de
Di und Do 14-16 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Haubachstraße 45, 10585 Berlin
Tel. 030 90298-18536
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Waldschulallee 31, 14055 Berlin
Tel. 030 9029-25150, 04sibuz@senbjf.berlin.de

5 Spandau

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Streitstr. 6-7, 13587 Berlin
Tel. 030 90279-2235
e.sarajlic@ba-spandau.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Streitstr. 6-7, 13587 Berlin
Tel. 030 90279-3139
sibylle.behnes@senbjf.berlin.de
Do 14-16 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klosterstr. 36, 13581 Berlin
Aufgang A (Ruhlebener Str.), EG
Tel. 030 90279-2254/-2256/-2658
Bitte erfragen Sie bei der Anmeldung, welche Dienststelle zuständig ist.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Klosterstraße 36, 13581 Berlin
Tel. 030 90279-2759
Do 16-18 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Streitstr. 6, 13587 Berlin
Tel: 90279 5850/1, 05SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

6 Steglitz-Zehlendorf

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin, Raum A 10
Tel. 030 90299-64 85 und 90299-54 52
sven.starke@ba-sz.berlin.de und
nataly.duewal@ba-sz.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin
Tel. 030 90299-51 92, kristin.schulz@ba-sz.berlin.de
und pamela.koester@ba-sz.berlin.de
Mo 9-12, Di 9-12, Do 9-12 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Es gibt verschiedene Dienststellen:
jugendgesundheitsdienst@ba-sz.berlin.de
und kjgd-sozialdienst@ba-sz.berlin.de
Di 15-16:30 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Königstraße 36, 14163 Berlin
Tel. 030 90299-5842
Mo-Do 9-15, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Dessauerstraße 49-55, 12249 Berlin
Tel. 030 90299-2572, 06SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

7 Tempelhof-Schöneberg

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Alarichstr. 12-17, 12105 Berlin
Tel. 030 90277-4709
ute.rupp@ba-ts.berlin.de
Di 9-12, Fr 9-12 Uhr

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Alarichstr. 12-17, 12105 Berlin
Tel. 030 90277-60 10
ilona.ludwig-schulze@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst KJGD Schöneberg I

Welserstraße 23, 10777 Berlin
Tel. 030 90277-6129
Do 15-17 Uhr

KJGD Mariendorf

Kaiserstr. 126, 12105 Berlin
Tel. 030 90277-6501/-6799/-6770
Do 14-16:30 Uhr

KJGD Tempelhof

Kaiserstr. 126, 12105 Berlin
Tel. 030 90277-2697/-2125/-2677
Di 14-16:30 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Welserstr. 23, 10777 Berlin
Tel. 030 90277-6900
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Ebersstraße 9a, 10827 Berlin
Tel. 03090277-4374
07SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

8 Neukölln

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Boddinstr. 34, 12053 Berlin
Tel. 030 90239-41 75 und 90239-2848
lars.heller@bezirksamt-neukoelln.de und
marina.rochner@bezirksamt-neukoelln.de
täglich 9-13 Uhr

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Boddinstr. 34, 12053 Berlin, Raum B 0.46 und B 0.38
Tel. 030 90239-2730 und 90239-2509
michael.dahms@senbjf.berlin.de und
corinna.zang@senbjf.berlin.de
Mo 12-15, Do 15-18, Fr 10-13 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Neuköllner Str. 333, 12355 Berlin
Tel. 030 6662-1110, kjgd@bezirksamt-neukoelln.de

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Standort Nord

Böhmische Str. 39, 12055 Berlin
Tel. 030 688748-0
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 09-13 Uhr

Standort Süd

Britzer Damm 93, 12347 Berlin
Tel. 030 6809-1242, nach Vereinbarung

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Boddinstr. 34, 12053 Berlin
Tel. 030 90239-2788, 08SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15-18 Uhr

9 Treptow-Köpenick

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Rathaus Köpenick
Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Tel. 030 90297-21 94, mareike.neek@ba-tk.berlin.de
Di 9-12, Do 14-18 Uhr

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin, Raum 319a
Tel. 030 90297-32 60
09-Klaerungsstelle@senbjf.berlin.de
Mi 9-12 u. 14-17 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Ortolofstr. 182-184, 12524 Berlin
Tel. 030 90297-6703
viola.seeliger@ba-tk.berlin.de
Do 14–18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Hans-Schmidt-Str. 16, 12489 Berlin
Tel. 030 90297-4711
Mo-Do 9–15 Uhr, Fr 09–13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel. 030 65661230
09SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15–18 Uhr

10 Marzahn-Hellersdorf

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin
Tel. 030 90293-2787 und 90293-2786
beate.klann@ba-mh.berlin.de und
renate.klingenberg@ba-mh.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin
Tel. 030 90293-2965
sabine.kircheisen@senbjf.berlin.de
Di 15–18 Uhr

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Janusz-Korczak-Str. 32, 12627 Berlin
Tel. 030 90293-3671/-3827
kjgd@ba-mh.berlin.de
Do 14–18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Etkar-André-Str. 8, 12619 Berlin
Tel. 030 90293-3691/-3684
Mo-Do 9–15 Uhr, Fr 9–13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Naumburger Ring 17, 12627 Berlin
Tel. 030 9114867-0
10SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15–18 Uhr

11 Lichtenberg

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, Haus 1
Tel. 030 90296-3820
christina.sakawitsch@lichtenberg.berlin.de

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, Haus 1
Tel. 030 920 296-9040
karim.grundmann@senbjf.berlin.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Postleitzahl: 13051, 13053, 13055, 13057, 13059
Oberseestr. 98, 13503 Berlin
Tel. 030 90296-4921
hannelore.mueller@lichtenberg.berlin.de
Di und Do 14–18 Uhr

Postleitzahl: 10315, 10317, 10318, 10365, 10367

Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Berlin
Tel. 030 90296-4941
karin.pape@lichtenberg.berlin.de
Mo und Do 14–18 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Standort Lichtenberg

Alfred-Kowalke-Str. 24, 13315 Berlin
Tel. 030 90296-4961
Mo-Do 9–15 Uhr, Fr 09–13 Uhr
Standort Hohenschönhausen
Oberseestr. 98, 13053 Berlin
Tel. 030 90296-4954
Mo-Do 9–15 Uhr, Fr 09–13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Zum Hechtgraben 1, 13051 Berlin
Tel. 030 515882711, 11SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15–18 Uhr

12 Reinickendorf

Schulamtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Schulplatzvergabe)

Buddestraße 21, 13507 Berlin
Tel. 030 90294-4768
andre.grunde1@reinickendorf.berlin.de
Mo 9–12, Di 9–1, Do 15–18 Uhr

Schulaufsichtliche Koordinierungsstelle für Willkommensklassen (Ermittlung Sprachstand und schulische Vorerfahrung)

Buddestraße 21, 13507 Berlin
Tel. 030 90294-4721
angelika.prase-mansmann@senbjf.berlin.de

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Teichstr. 65, Haus 4, 13407 Berlin
Tel. 030 90294-5043
Mo-Do 9–15 Uhr, Fr 09–13 Uhr

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin
Tel. 030 9029-44837, 12SPBZ@senbjf.berlin.de
Do 15–18 Uhr

Oberstufenzentren, berufliche und zentral verwaltete Schulen

Koordinierungsstelle für Willkommensklassen

Frankfurter Allee 73 c, 10247 Berlin
Tel. 030 90249-1382 oder 90249-1380
klaerungsstellebbs@senbjf.berlin.de
Di 9–12, Do 15–18 (außer in den Ferien)

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

für die berufsbildenden Schulen
Frankfurter Allee 73 c, 10247 Berlin
Tel. 030 90249-1300

QUESTIONS?

NEED HELP?

Unser **infoPunkt** berät
Sie bei allen Fragen rund um Bildung,
Schule, Jugend und Familie.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin-Mitte

S/U Alexanderplatz

Tel. 030 90227-5000, infopunkt@senbjf.berlin.de

www.berlin.de/sen/bjf/service/infopunkt/

Mo, Di, Fr 10–12 Uhr, Do 15–18 Uhr

SCHOOL
IS COOL

GOOD
LUCK!

Together is
better than alone

LEARNING
WITH FUN

Knowledge
means future

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  **Berlin**

Referat ZS I
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel. 030 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de